

Vi.S.d.P. Uwe Knechtel

## Inhalt:

## Seite 1 - 2

Sachstand zu Tätigkeitsbeschreibungen und Arbeitsplatzbewertungen von Tarifbeschäftigten im Vollstreckungsinendienst der Sachgebiete G

Seite 1

Personalentwicklung für Tarifbeschäftigte muss sich bei Stellenausschreibungen deutlicher bemerkbar machen!

Seite 2

## Sachstand zu Tätigkeitsbeschreibungen und Arbeitsplatzbewertungen von Tarifbeschäftigten im Vollstreckungsinendienst der Sachgebiete G



© Ludovic L'HENORET - stock.adobe.com

Der BDZ hatte zu diesem Thema bereits mehrfach berichtet. Das Bundesministerium der Finanzen hatte per Erlass die Generalzolldirektion aufgefordert, anhand von Muster-Arbeitsvorgängen die Arbeitsplatzbewertungen der Beschäftigten zu überprüfen und neu zu beschreiben. Grundlage hierfür war unter anderem ein Urteil des Landesarbeitsgerichts Niedersachsen. Die ca. 268 von der Überprüfung betroffenen Beschäftigten haben eine entsprechende Information erhalten, dass Ihnen für die Dauer des Verfahrens keine monetären Nachteile entstehen.

Mittlerweile ist weit über ein Jahr vergangen. Laut Informationen des BDZ-geführten Hauptpersonalrats liegen die Gründe hierfür einerseits darin, dass spezifische Tätigkeiten in einzelnen Sachgebieten G der Hauptzollämter vorhanden sind, die nicht durch die Muster-Arbeitsvorgänge beschrieben werden können,

sowie andererseits in einem Klageverfahren vor einem Arbeitsgericht, welches auch zur Verzögerung der Umsetzung beiträgt. Auch wenn die Gründe dieses langen Verfahrens nachvollziehbar sind, ist es an der Zeit, die betroffenen Beschäftigten durch die Generalzolldirektion über den Sachstand zu informieren. Der Hauptpersonalrat hat das Bundesministerium der Finanzen gebeten, hierzu gegenüber der Generalzolldirektion tätig zu werden. Leider wurde entsprechendes von der Generalzolldirektion immer noch nicht umgesetzt. Der BDZ stellt sich hierbei berechtigt die Frage, ob die Wertschätzung der Beschäftigten, insbesondere der Tarifbeschäftigten, bei der Generalzolldirektion klein geschrieben wird. Weiterhin kommt hinzu, dass Rückfragen der betroffenen Beschäftigten zum Sachstand teilweise von den Hauptzollämtern unwirsch zurückgewiesen werden. Für den BDZ ein

unhaltbarer Zustand. In so einem langwierigen Verfahren sind Kommunikation und Transparenz gegenüber den Beschäftigten das

A und O. Der BDZ fordert deshalb nochmals die Generalzolldirektion zum Handeln auf. Kommen Sie endlich zum Ab-

schluss des Verfahrens und informieren Sie die Beschäftigten über den Sachstand!

## Personalentwicklung für Tarifbeschäftigte muss sich bei Stellenausschreibungen deutlicher bemerkbar machen!

Turnusgemäß informiert das Bundesministerium der Finanzen auf Grundlage der Ausschreibungsrichtlinie der Zollverwaltung (ARZV) den Hauptpersonalrat über das Ergebnis der internen Stellenausschreibungen für Tarifbeschäftigte im Bereich der Generalzolldirektion. Im Jahr 2021 wurden 859 Dienstposten ausgeschrieben, auf denen sich auch Tarifbeschäftigte bewerben konnten. Hiervon konnten insgesamt 22 Dienstposten mit

Tarifbeschäftigten nach Auswahl besetzt werden. Des Weiteren wurden 36 Arbeitsplätze ohne Ausschreibung mit Tarifbeschäftigten nachbesetzt. 155 Dienstposten, bewertet als Arbeitsplätze, wurden ausschließlich für Tarifbeschäftigte ausgeschrieben. Hiervon konnten erfolgreich 93 Besetzungen mit Tarifbeschäftigten erfolgen. Das eine ist Statistik, das andere eine Personalentwicklung, die mit Leben erfüllt wird. Für den BDZ

sind die Zahlen zwar sehr interessant, aber bei weitem von einer gelebten Personalentwicklung im Tarifbereich der Zollverwaltung entfernt. Da ist noch viel Luft nach oben! Der BDZ und die BDZ-geführten Gremien werden sich weiter dafür einsetzen, dass die Personalentwicklung im Tarifbereich auch Ausdruck der Wertschätzung ist und damit deutlich verbessert werden muss.